

Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandsetzungen und Reparaturen an gemeindeeigenen Gebäuden sowie Straßen für die Haushaltsjahre 2022 - 2025

Beratungsablauf:		
16.12.2021	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung
11.01.2022	Wirtschafts- und Finanzausschuss	Vorbereitung
18.01.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.01.2022	Gemeinderat	Entscheidung

In der Gebäudeunterhaltung ist es notwendig, die Gebäude zu sanieren, um eine weitere Verschlechterung des Gebäudebestands zu verhindern.

Die Vielzahl der durchzuführenden Maßnahmen ergeben sich aus dem in der Vergangenheit entstandenen Unterhaltungsdefizit und sollten in den nächsten Jahren abgearbeitet werden.

In der anliegenden Übersicht sind alle geplanten Maßnahmen bezüglich der Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 enthalten.

Am 29.11.2021 fand mit dem Ausschuss für Bauen und Straßen eine Bereisung der gemeindeeigenen Gebäude und Straßen statt. In der anliegenden Übersicht sind die Ergebnisse der Bereisung abgebildet.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde beschlossen, zukünftig die Unterhaltungsaufwendungen zu deckeln. Die jährlichen Unterhaltungsmittel sollen auf der Basis der Durchschnittswerte der Jahre 2016-2018 (114.415,62 €) einschließlich einer Steigerungsrate von 3 % budgetiert werden. Ziel sollte es sein, nicht mehr als 128.800,- Euro für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude zu veranschlagen. Daneben sollte jedoch auch eine Perspektive aufgezeigt werden, dass, falls Maßnahmen nicht für 2022 eingeplant werden sollten, in einem der Folgejahre die Umsetzung erfolgen wird. Diese Planung sollte verbindlich sein.

Der o.g. Zielwert bezieht sich nur auf die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen. Ziel sollte es jedoch auch sein, Änderungen bzw. Streichungen bei den sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die derzeitige Finanzplanung weist folgende Unterhaltungsansätze aus (inkl. Maßnahmen aus Bereisung):

2022: 254.900,- € (davon 72.300,- Euro allg. Unterhaltung);

2023: 117.500,- € (davon 69.700,- Euro allg. Unterhaltung);

2024: 92.000,- € (davon 76.000,- Euro allg. Unterhaltung);

2025: 186.000,- € (davon 77.500,- Euro allg. Unterhaltung)

Grundlage Durchschnitt 2016 – 2018: 114.415,62 € (allg. Unterhaltung sowie Sondermaßnahmen)

Jahr	Ansatz einschl. Steigerungsrate	Bisheriger Plan- ansatz	Differenz
2022	128.500, - €	254.900, - €	+ 126.400, - €
2023	132.500, - €	117.500, - €	- 15.000, - €
2024	136.500, - €	92.000, - €	- 44.500, - €
2025	140.600, - €	186.000, - €	+ 45.400, - €

Die Maßnahmen bezüglich der Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude sowie Straßen beeinflussen nur den Ergebnishaushalt, nicht die Aufnahme weiterer Darlehen.

Die Verschiebungen, Änderungen oder Streichungen der einzelnen Maßnahmen der Bereisung der gemeindeeigenen Gebäude und Straßen mit dem Ausschuss für Bauen und Straßen sind in der anliegenden Liste enthalten und farblich markiert.

Aufgrund der o.g. dargestellten Zahlen sind Streichungen von Maßnahmen in Höhe von mindestens insgesamt 126.400, - Euro aus der anliegenden Liste bzw. den allgemeinen Unterhaltungsansätzen notwendig.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bauen und Straßen empfiehlt dem Rat der Gemeinde, im Ergebnishaushalt 2022 Mittel für die Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude gemäß anliegender Liste bereitzustellen.